

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 18 (1968)

Heft: 1

Buchbesprechung: Rechnungen des Stiftes Schönenwerd "[...]" Erster Band: 1333-1395
[bearb. v. Ambros Kocher]

Autor: Largiadèr, Anton

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS
SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

Rechnungen des Stiftes Schönenwerd. Herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Solothurn. Erster Band: 1333—1395. Bearbeitet von AMBROS KOCHER. Solothurn 1967. XXXVL und 468 S. Dazu Tafeln S. 469—509 und 1 Übersichtskarte der in den Rechnungen erwähnten Örtlichkeiten (Quellen zur solothurnischen Geschichte, hg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn. Rechnungen des Stiftes Schönenwerd I).

Der vorliegende Band gehört zu den «Quellen zur solothurnischen Geschichte», von denen 1952 als erster Band das Solothurner Urkundenbuch I., 762—1245, erschienen war. Edition und wissenschaftliche Bearbeitung lagen für beide Werke in der Hand des Staatsarchivars Dr. Ambros Kocher. Dieser war es auch, der die treibende Kraft für diese Quellenausgaben war und dem die Regierung des Kantons Solothurn die finanziellen Mittel für den Druck gewährte.

Die Schönenwerder Rechnungen sind in ihrer dichten Aufeinanderfolge eine bedeutende Quelle, die durch Zinsrödel, Urbare und Urkunden ergänzt wird. Das Chorherrenstift St. Leodegar stand ursprünglich im Eigentum von Bischof und Domkapitel zu Straßburg, deren Rechte jedoch schon im 16. Jahrhundert erloschen waren. In kirchlicher Beziehung lag Schönenwerd im Bistum Konstanz. Die Besitzungen des Gotteshauses befanden sich im Raum der beiden Diözesen Konstanz und Basel. Daß in Schönenwerd in älteren Zeiten ein monastisches Leben mit *vita communis* geführt wurde, steht außer Zweifel, nur ist nicht mehr festzustellen, wann die Umwandlung in ein weltliches Chorherrenstift erfolgt war.

Versucht man aus der reichen Fülle der Rechnungen einzelne Züge herauszuarbeiten, so ergeben sich für das 14. Jahrhundert zahlreiche Nachrichten über das innere Leben des Gotteshauses. An der Spitze stand wie anderwärts der Propst, der mit dem Kapitel der Chorherren das Stift leitete (vgl. Register S. 420—423). Die Einträge der Rechnungen betreffen die Bezüge des Propstes oder einzelner Chorherren auch bei Abwesenheit von Schönenwerd, Genuß nicht vakanter Pfründen, Gewährung von Gnadenjahren, Verfügung über die kirchlichen Gebäude. Sie geben Aufschluß über

die Ämter des Stiftes wie Kantor, Kustos, Hebdomadard, Kapläne, Notare, den Schulmeister (doctor puerorum), Keller, Schenk, Fährmann und Weibel.

Wenn schon 1345 von Verschuldung des Stiftes und Mangel an Pfrundeinkünften die Rede ist, so wurde die Lage Schönenwerds zwischen dem habsburgischen Bereich in den Vorderen Landen und den nach Norden ausgreifenden Eidgenossen verhängnisvoll. Verwüstungen der Stiftslande um die Mitte des 14. Jahrhunderts mußten durch Inkorporationen von Pfarreien teilweise ausgeglichen werden. Die Feldzüge der Berner nach der Schlacht bei Sempach führten zur Zerstörung der Stiftsgebäude. Jedenfalls waren die Chorherren genötigt, vorübergehend ihre Residenz in dem habsburgischen Aarau aufzuschlagen. Auch die entfernteren Güter des Gotteshauses wurden nicht verschont: so zogen die Luzerner mit den verbündeten Eidgenossen nach Leutwil und verwüsteten dort die stiftischen Güter. Eine — zwar nicht vollständige — Rechnung zeigt Ausgaben für den Wiederaufbau von Kirche und Stiftsgebäuden; die Einzelheiten sind für die Technik des Bauens instruktiv. Mit einem Statut von 1393 wegen der Residenzpflicht der Stiftsherren, eine immer wiederkehrende Mahnung, schließen die Rechnungen des 14. Jahrhunderts.

In Form von Regesten wird das Leben im Stift Schönenwerd noch bis zum Jahre 1501 dargestellt (S. IX—XII). In der Mitte des 15. Jahrhunderts kam das Stift nach vorübergehender Unterstellung unter Bern an den Stadtstaat Solothurn und verblieb in diesem Staatsverbände. Zur Zeit des Kulturkampfes wurde das Gotteshaus 1874 säkularisiert — gleichzeitig mit dem St. Ursenstift Solothurn und dem Kloster Mariastein — und die Archivalien gelangten an das Staatsarchiv der Kantonshauptstadt.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse im 14. Jahrhundert unterrichtet Kocher in der Einleitung einläßlich. Schönenwerd gehörte zum Geltungsbereich der Zürcher Münze; jenseits einer Linie von Olten über Safenwil bis Bottenwil lag der Münzkreis Zofingen. Man rechnete im Stift mit dem Zürcher Pfund. Die Wirkung der Zürcher Münzrevision von 1335 läßt sich aus den Rechnungen des Stiftes ablesen (S. XXIII). Was die Hohlmaße betrifft, so tritt auch hier das Zürcher Maß (*mensura Thuricensis*) in Erscheinung, daneben rechnete die Stiftsverwaltung mit Zofinger und Aargauer Maß sowie mit dem Maß des Städtchens Rufach im Oberelsaß, wo Schönenwerd Besitz an Reben hatte. Der Elsässer Wein spielte wie an anderen Orten eine große Rolle. Indessen gab es auch ein Maß des Stiftes, das Klostermaß (Zusammenstellung der Hohlmaße auf S. XXIV). Bei der Abrechnung wurde, wie Kocher feststellt, auf das Zürcher Maß umgerechnet, wie dies auch mit der Umrechnung der Geldwerte auf das Zürcher Pfund der Fall war. In den Rechnungen sind Verluste eingetragen, die sich aus der Verschiedenheit der Münzen und Maße ergaben; sie erscheinen als *defectus monete resp. mensure*.

Den Hauptbestandteil der Rechnungen machen die Aufzeichnungen der Einnahmen und der Ausgaben aus. Aus den Einnahmen läßt sich die Lage aller Orte des Stiftsbesitzes feststellen; dieser erstreckte sich südlich Schönen-

werd bis zum oberen Aatal und bis zu den Flußläufen der Wyna, der Suhr und der Wigger, er reichte nach Norden über den Jura nach Basel und ins Oberelsaß (vgl. die Karte nach S. 509). Bei den Ausgaben handelt es sich um die Austeilung an Naturalien und Geld an die Chorherren sowie um Sachauslagen in bunter Reihe. Regelmäßig kehren die Summierungen geordnet nach den Einkünften in den beiden Bistümern Konstanz und Basel wieder. Sie sind meistens mit der Rechnungsablage (recessus oder Abschied) verbunden. Hauptperson dieser wirtschaftlichen Bewegungen war der Cellerarius (Kellermeister, Ökonom) des Stiftes, der die Kammer verwaltete.

Nicht nur die Schuldner des Stiftes, auch die Gläubiger werden erwähnt; so lastete auf dem Hofe zu Dällikon (Furttal, Kanton Zürich) eine Kapitalschuld, deren Inhaber als «Eygental ze Winterthur» bezeichnet wird. Es war dies der reiche Ratsherr, Goldschmied und Finanzmann Ulrich Eigental zu Winterthur, der auch mit der Herrschaft Österreich und den Zscheggengbürlin in Basel in Verbindung stand und der Winterthur 1405 wegen der großen Straßburgerschuld vor dem Einlager eines seiner Bürger bewahren konnte. (Stadtarchiv Winterthur, Urkunden von 1403 bis 1407.) Vereinzelt ist das Große Abendländische Schisma erkennbar: 1389 erwirkte ein Anhänger Urbans VI. von der römischen Obödienz einen Arrest auf Stiftsgüter in Rufach, denn damals standen die Schönenwerder Chorherren bei ihrem unfreiwilligen Aufenthalt in Aarau auf der Seite des Papstes Klemens VII. von Avignon.

Die vorliegende Edition beruht auf drei im Staatsarchiv Solothurn, Abteilung Stift Schönenwerd, liegenden Heften von 901, 39 und 378 Seiten, die eingehend beschrieben werden und über deren Editionsgrundsätze Kocher die nötigen Angaben vermittelt. Was die Ausstattung der Rechnungen betrifft, so ist der ausschließliche Gebrauch des Papiers (Gerhard Piccard handelt S. XXVII—XXXVI über die Wasserzeichen), die Verwendung der gotischen Kursive, der römischen Zahlzeichen und des p-förmigen Paragraphenzeichens festzustellen. Die Tafeln auf S. 473—509 geben in vorzüglichen Aufnahmen Schriftproben von 1347 bis 1374. Die Sprache ist wie im 14. Jahrhundert üblich die lateinische, vermischt mit mittelhochdeutschen Wendungen. Groß ist der Reichtum an kalendarischen Einträgen, oft sind Jahr, Monat und Tag ausgesetzt. Für die Bestimmung der Daten zwischen Weihnacht und Neujahr ergibt sich, daß im Stifte Schönenwerd wegen seiner Lage im Bistum Konstanz der Weihnachtsstil Geltung hatte. Einige Angaben betreffen Bücher: es erscheinen Antiphonar, Graduale, Jahrzeitbuch, Kalendarium, Missale, Kollektenbuch (vgl. die Zusammenstellung im Namenregister S. 420), was umso wichtiger ist, als sich aus Schönenwerd offenbar kein mittelalterlicher Bibliothekskatalog erhalten hat (vgl. Paul Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge. I. Konstanz und Chur. 1918). Einmal war ein Barfüßermönch mit dem Binden einer Handschrift beschäftigt, und ein Ulrich von Kriens hatte den Auftrag, ein Behältnis für die Bücher herzustellen. Für die Ausfertigung von Urkunden (ad faciendum instrumentum) wurde der Schul-

meister von Zofingen herangezogen. Im Jahre 1381 wurden päpstliche Bullen erneuert; es ist an Vidimierungen zu denken. Für 1387 sind Fastentücher (hungerthüchon) bezeugt, die während der Fastenzeit in der Kirche aufgehängt wurden. Einmal kommt in den Rechnungen eine Ausgabe von 4 Pfund in Konstanz «ratione pape» vor; was es mit dem «subdsidium papale» (S. 123, 177, 181) für eine Bewandnis hat, wird sich wohl auf Grund von Konstanzer Materialien klären lassen.

Ein ausführliches Register der Orts- und Personenamen sowie ein erschöpfendes Wort- und Sachregister — dieses enthält den Kommentar zu den Rechnungseinträgen — erschließen den Band, mit dessen Bearbeitung sich Ambros Kocher ein großes Verdienst erworben hat.

Zürich

Anton Largiadèr

EMANUEL LÜTHI, *Die Alamannen der Westschweiz. Beiträge zur Berner Burgenforschung*. (Mit Einleitung, Ortsregister und Zwischenüberschriften herausgegeben von Karl Dürr, ergänzt durch Planskizzen von Benedict Moser). Bern und Rheinfelden (Deutschland), Schritt Verlag, 1966, 248 S. (Volk und Heimat-Bücherei, Band 3).

Unter den jüngsten photomechanischen Nachdrucken, deren Angebot zusehends disparater wird, überraschen gesammelte Aufsätze von Emanuel Lüthi (1843—1924). Die breite Auswahl ist dem einstigen «Pionier» entnommen, Organ der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern, der von Lüthi begründeten und geleiteten Vorgängerinstitution der heutigen Schulwarte. Nach anderweitigen historischen Arbeiten wandte sich Lüthi (vgl. HBLs) der Alamannen- und Üchtlandbegeisterung zu, wie sie für bestimmte deutschschweizerische Gemütslagen um 1900—1920 charakteristisch war: Eifer um die Saane- statt Aaregrenze, Säbelrasseln wider Römer und Romanen, Kenntnis und Vergleich der süddeutschen Geschichte im Mittelalter. Was in Lüthi's Aufsätzen nicht schon bei Erscheinen schlicht unwissenschaftlich war, ist teilweise wenigstens forschungsgeschichtlich instruktiv. Ein weiteres Publikum jedoch, welchem beispielsweise das Frühmittelalterheft des Repertoriums für Ur- und Frühgeschichte (1959) den status quaestionis zusammenfaßt, kann heute mit Lüthi's Alamannenstandpunkt nicht ohne Schaden bekannt gemacht werden. Ähnliches gilt auch für die «Beiträge zur Berner Burgenforschung», einem neu eingesetzten Gesamttitel, der Miscellen über sogenannte Erdburgen vereinigt, unter Dilettanten fürderhin beliebtes Tummelfeld. Positiv darf notiert werden: Lüthi's onomastisches Material war für seine Zeit zumindest quantitativ imposant, wenn auch voll von Fehlkombinationen. Das Postulat einer Zähringerforschung ohne Rücksicht auf heutige Landesgrenzen, für das Städtewesen zuletzt im Katalog der Thuner Ausstellung verwirklicht (1964), bleibt als Aufgabe bestehen. Bis zu den Überlegungen zu Motten und Pseudomotten, die R. Wyß im Anschluß an den Zunzger Büchel anstellt (Baselbieter Heimatbuch 1962), sind Lüthi's Auf-